Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

136 (9.6.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 136 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Juni 1876.

Deutschland.

H **München**, 6. Juni. Der Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten hat die Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Staatsschuld wie folgt festgesetzt: Auf den Etat der allgemeinen Staatsschuld 8,677,195 M. ordentliche und 2250 M. außerordentliche Ausgaben, auf den Etat der Eisenbahnschuld 28,672,400 M. ordentliche und 106,230 M. außerordentliche Ausgaben, auf den Etat der Grundrenten-Ablösungsschuld 724,835 M. ordentliche und 2260 M. außerordentliche Ausgaben, zusammen 38,074,430 M. ordentliche und 110,740 M. außerordentliche Ausgaben, während die Staatsregierung auf die allgemeine Staatsschuld 9,673,260 M., auf die Eisenbahnschuld 28,787,173 M., auf die Grundrenten-Ablösungs-Schuld 729,760 M., demnach den Gesammtbetrag der Ausgaben auf 39,190,193 M. veranschlagt hatte.

Die allgemeine Staatsschuld stellt sich Ende 1875 auf 97,949,993 fl. und wird Ende 1876 auf 95,207,018 fl. gemindert sein. Die Eisenbahn-Schuld stellt sich für Ende 1875 auf 347,092,417 fl. und Ende 1876 auf 381,067,167 fl. Die Grundrenten-Ablösungs-Schuld stellt sich Ende des Jahres 1875 auf 102,598,125 fl. und Ende 1876 auf 102,186,125 fl.

Die Ultramontanen Würzburgs werden am 18. Juni dieses Jahres, dem Jahrestag des Papstjubiläums, an mehreren Orten größere Versammlungen abhalten.

Frankreich.

♁ **Paris**, 6. Juni. Im „Journal des Débats" entwickelt Hr. Paul Leroy-Beaulieu die Gründe, warum er die wirthschaftliche Lage in der Türkei und in Egypten nicht im vorhinein nicht als eine unheilbare ansehen kann. Was den ersteren Staat betrifft, der augenblicklich im Vordergrunde steht, so müsse die Reform beim kaiserlichen Pallast anfangen, der Harem aufgelöst werden und eine vernünftigere Verwaltung der Zivilliste Platz greifen, mit welcher leicht eine Ersparniß von 40 Millionen Franken jährlich erzielt werden könnte. Ferner müßten die Provinzgouverneure (Valis) und die höheren Beamten überhaupt nicht wie bisher unabläßig gewechselt werden; es befänden sich unter denselben ganz tüchtige administrative Kräfte, die aber nur dann für das allgemeine Beste verwerthet werden könnten, wenn man ihnen Zeit ließe, sich in einem bestimmten Wirkungskreise zu entfalten. Das vorausgeschickt, gelangt Hr. Paul Leroy-Beaulieu zu der eigentlichen Finanzlage und fährt nun fort:

Die Gläubiger der Türkei haben sicherlich Recht gehabt, den dort eingetretenen Regierungswechsel mit Freuden zu begrüßen. Unter Abdul-Aziz war ihnen jede Hoffnung geraubt; heut dürfen sie wenigstens hoffen. Aber sie mögen sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß sie sich mit viel Geduld und Opferwilligkeit auszurüsten haben werden. Das Komité der Inhaber türkischer Fonds hatte kürzlich in einem seiner Berichte den Glauben ausgesprochen, daß die Türkei jährlich 160 bis 170 Millionen in Gold zahlen könnte. Davon wird viel abzuhandeln sein. In den nächsten fünf oder sechs Jahren wird das Türkische Reich, selbst angenommen, daß der Aufstand erlischt und die Türkei nahezu unversehrt bleibt, seinen Gläubigern nicht mehr als hundert Millionen bieten können; es wäre unvernünftig, mehr von ihr zu verlangen. Seine Einnahmen übersteigen gewiß nicht 450 Millionen Francs netto; der Krieg wird dieselben theils durch seine Verwüstungen, theils durch die Steuerherabsetzungen, die man zu bewilligen nicht umhin können wird, noch verringern. Später wird eine aufgeklärtere Verwaltung ohne allzu schweren Druck ihre Einkünfte vermehren können; für jetzt aber und noch auf die nächsten fünf oder sechs Jahre muß diese Ziffer von 450 Millionen als Maximum angesehen werden. Davon werden Krieg und Marine wenigstens 150 verschlingen und die sämmtlichen Verwaltungsausgaben dieses großen Reichs werden sich bei aller Ordnung, die man einführen könnte, gewiß nicht unter 200 Millionen belaufen, namentlich wenn man auch nur ein Geringes für die öffentlichen Arbeiten thun will. Die Gläubiger dürfen also für diese Periode höchstens auf 100 Millionen jährlich rechnen und das wäre beinahe ein Drittel, jedenfalls mehr als ein Viertel der ursprünglich versprochenen Zinsen. Eine Besserung dieser Bedingungen können sie nur von der fortschreitenden Wiederaufrichtung des Türkischen Reichs und von seiner langsamen wirthschaftlichen Erholung erwarten, vorausgesetzt immer, daß der gegenwärtige Aufstand gedämpft wird.

Hinsichtlich Egyptens hält Hr. Paul Leroy-Beaulieu das schroffe Mißtrauen, welches man diesem Staate auf den Geldmärkten von Frankreich und England entgegenträgt, nachgerade für übertrieben:

Der Khedive, sagt er, hat ein Beispiel vor Augen, welches ihm zur Lehre dienen und ihn in seinen Reformentschlüssen nur bestärken kann. Sein Suzerän ist unter allgemeiner Verwerfung gefallen, ohne daß sich in der Türkei oder in Europa nur eine einzige Stimme erhoben hätte, ihn zu vertheidigen oder zu beklagen. Er war vielleicht nicht schlimmer als ein Anderer. Man sagt ihm keine Grausamkeit nach; aber er hatte einen doppelten Fehler, den unser prosaisches Jahrhundert nicht verzeiht: er war ein Bankruttirer und Verschwender. Er hatte mit leichtem Herzen seine Zahlungen eingestellt, während er selbst sein extravagantes Leben fortsetzte und immer neue Schätze aufhäufte. Man kann prophezeien, daß sein Loos alle Diejenigen ereilen wird, die ihm nachahmen möchten. Für die Fürsten des Orients ist das eine heilsame Lehre. Ein Bankrutt wird nach unseren modernen Anschauungen, die nun auch in die muhamedanischen Länder eindringen, jedesmal der Vorläufer und Grund des Sturzes einer Dynastie sein. In diesem Sinne ist die Umwälzung von Konstantinopel für die ganze morgenländische Welt ein gutes Sittenexempel. Sie beweist, daß man sich auf dem Throne, selbst wo es an jeder Verfassung und an jedem Druck von außen fehlt, nicht auf Kosten Anderer bereichern darf. Der Khedive ist übrigens so glücklich, sich bei Zeiten selbst einen Zügel angelegt zu haben, der ihn hoffentlich auf der unbesonnenen Bahn, die er seit einigen Jahren eingeschlagen, zurückhalten wird. Dieser Zügel ward ihm, ohne daß er selbst daran dachte, und gleichwohl hat er ihn selbst indirekt verlangt. Wir meinen die gemischten Gerichtshöfe. Diese sind jetzt die wichtigste Bürgschaft für die europäischen Interessen in Egypten; sie bieten ein wirksames Mittel zur Kontrole und ein Hinderniß für die Mißbräuche der Gewalt und die Verletzung der eingegangenen Verpflichtungen. Diese Gerichte und die Mitwirkung europäischer Beamten bei der Amortisirungskasse des Khedive sind, wir wiederholen es, ein starker Zügel, den kein egyptischer Souverän so leicht von sich abschütteln können wird. Wenn der Friede im Orient durch gegenseitige Zugeständnisse wiederhergestellt wird, so ist es nicht unmöglich, daß man die muselmännischen Länder des Mittelmeeres wieder in den Besitz einer regelmäßigen Verwaltung gelangen sieht. Tunis hat das Beispiel gegeben; Egypten wird es leicht sein, diesem Beispiel zu folgen. Die Türkei findet viel größere Schwierigkeiten in dem größeren Umfang ihres Gebiets, in der Nachbarschaft von Ländern, deren Sympathie zweifelhaft ist, und in der Racen- und Glaubensverschiedenheit ihrer Völkerschaften; aber obgleich die Reform in der Türkei eine sehr dornenvolle ist, ist sie keineswegs unausführbar, wofern man nur keine Stunde verliert, um große Entschließungen zu fassen und große Opfer zu bringen.

Badische Chronik.

β. Offenburg, 6. Mai. (Hauptversammlung des badischen Zweigvereins zur Förderung des höheren Mädchenschulwesens.) Diese Versammlung fand am 3. hier unter dem Vorsitz des Hrn. Rektors Bauer von Freiburg statt. Obgleich jetzt allgemein anerkannt wird, daß die Hebung des Mädchenunterrichts heute nicht mehr für spezifische Schulkreise allein von wesentlichem Interesse ist (hat der Gegenstand ja erst vor Kurzem in der Zweiten Kammer zu interessanten Verhandlungen Stoff geboten), so ist doch nicht zu verkennen, daß der „badische Zweigverein" zur Förderung des höheren Mädchenschulwesens bis jetzt fast ausschließlich aus den Dirigenten und dem Lehrerpersonal der Töchterschulen zusammengesetzt war. Das wesentliche Resultat der Versammlung in Offenburg bestand gerade darin, daß die Organisation des Vereins auf eine Weise umgestaltet wurde, die zu der Hoffnung berechtigt, es werden sich demselben alle Diejenigen anschließen, welche mit der Tendenz desselben einverstanden sind; deßwegen hoffen wir, daß dieser Bericht auch weiteren Leserkreisen willkommen sein wird.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung herzlich begrüßt hatte, besprach er einige Punkte des von der Großh. Oberschulbehörde besprochenen Normal-Lehrplans und betonte besonders seinen Wunsch, daß der deutsche Unterricht mehr bedacht werden möge, sodann berichtete er in kurzen Worten über die bereits von dem Vereine gewonnenen Resultate; demselben ist es besonders zu verdanken, daß die Prüfung für Lehrerinnen fortan eine Gesammtprüfung statt der bisherigen Sachprüfung sein wird und daß Unterhandlungen mit Preußen angeknüpft sind, um dem von dem badischen Oberschulrath ausgestellten Diplome auch in Norddeutschland Geltung zu verschaffen, während es bis jetzt im Grunde ohne praktische Bedeutung geblieben war.

Ehe nun zu dem zweiten Punkt der Tagesordnung, „der Wahl des Vorortes und Vorstandes für das Jahr 1876/77" geschritten wurde, bat Hr. Dekan Zittel um das Wort.

Er begann damit und nahm sichtlich sofort die gespannte Aufmerksamkeit der Zuhörer in Anspruch, die hohe Bedeutung des höheren Mädchenunterrichts zu betonen; nicht um eine Schulfrage, um eine der wichtigsten socialen Fragen handle es sich hier; Alles, was berechtigt sei in dem, was man die Frauenemanzipation nennt, sei enthalten in der Emanzipation des Frauenunterrichts; in den gebildeten Mittelklassen, fuhr der Redner fort, sei die Stellung des Weibes zum Manne keine ebenbürtige, wie in den untern Schichten des Volks, das erkläre sich einfach daraus, daß der Volksunterricht beiden Geschlechtern gemeinschaftlich sei, während bis jetzt eine Kluft besteht zwischen Dem, was man den höheren Mädchenunterricht *) nennt und Dem, was in Realgymnasien und Gymnasien gelehrt wird und noch mehr der Weise, wie es gelehrt wird. Diese Thatsache wird von Niemanden in Absprache gestellt, von kompetentester Seite sei sie vor Kurzem in unserer Zweiten Kammer bekannt worden und Niemand, weder innerhalb noch außerhalb der Kammer habe widersprochen, man sei noch weiter gegangen, man habe dem weiblichen Geschlechte sogar die Fähigkeit abgesprochen, logisch zu denken (als ob unsere Frauen nicht oft schlauer wären als wir); es sei allerdings richtig, daß beim weiblichen Geschlecht das unlogische Denken öfters vorkomme als bei uns, aber das sei unsere Schuld, wir legen eben auf das Denken bei unserem Mädchenunterricht nicht Werth genug. Geläugnet könne nicht werden, daß die Frage einen Theil der gebildeten Klasse zu Gegnern hat, einen anderen gleichgiltig läßt, und diesem Mißstande abzuhelfen sollte der Zweigverein sich bestreben; eine öffentliche Meinung müsse erst gebildet und das allgemeine Interesse für die wichtige Frage gewonnen werden. Dieser Zweck könne aber nicht erreicht werden bei der jetzigen Organisation; der Vorstand müsse erweitert, er dürfe nicht von Jahr zu Jahr und von Ort zu Ort gewechselt werden; es dürfte geeignet sein, einen weiteren Landesausschuß aus passenden Persönlichkeiten in allen Theilen des Landes zu bilden, der sich angelegentlich mit der Verbreitung des Vereins in den betreffenden Bezirken beschäftigen würde, lokale Versammlungen zusammenberufen könnte 2c.; daneben aber sei ein permanenter Geschäftsausschuß mit fester Residenz nöthig, um das Ganze zu leiten. Einstimmig wurden die von dem Redner aufgestellten Prinzipien von der Versammlung gebilligt und mit großer Majorität beschlossen, sofort in die Diskussion über die Ausführung der neuen Organisation zu treten. Hr. Pfarrer Bähr von Offenburg schlug darauf vor, den bereits bestehenden Vorstand als Kern des neuen Geschäftsausschusses zu betrachten und demselben zu gestatten, sich durch Kooptation zu ergänzen. Hr. Dekan Zittel hielt es für angemessener, wenn 3—4 neue Mitglieder von der Versammlung direkt gewählt und diese mit dem bereits bestehenden Vorstande dann noch 3 weitere Mitglieder durch Kooptation bestimmen würden, was denn auch schließlich angenommen wurde. Die Wahl wurde bis nach der von 12 bis 1 Uhr stattfindenden Pause verschoben, wo sie dann wirklich stattfand. Hr. Dekan Zittel wurde sodann zum Präsidenten des Vorstandes und Karlsruhe als Vorort für das Jahr 1876/77 gewählt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war ein Vortrag des Herrn Professor Holdermann von Karlsruhe über den Unterricht im Mittelhochdeutschen an höheren Töchterschulen. In dem Entwurfe des Lehrplans für die beabsichtigte, von der Kammer nicht genehmigte Staats-Töchterschule ist Mittelhochdeutsch als obligatorischer Unterrichtsgegenstand aufgenommen und die Frage steht offen, ob der Normalplan, welcher denjenigen Töchterschulen vorgelegt werden wird, die auf eine Unterstützung von Seiten des Staats Anspruch machen, die Einführung des Mittelhochdeutschen als conditio sine qua non beanspruchen wird. Der Referent über die Frage, Herr Professor Holdermann, ist ein eifriger, beredter Fürsprecher der Einführung des Mittelhochdeutschen in höheren Töchterschulen, ganz besonders ist es das nationale Element der mittelhochdeutschen Literatur, auf das er Gewicht legt, sowohl der Form, als dem Inhalte nach; ohne auf das Wie des Unterrichtes besonderen Werth zu legen, hält er die Schwierigkeiten desselben für unbedeutend; Versbau und Grammatik ließen sich in kurzer Zeit erlernen.

Von mehreren Rednern werden die Ansichten des Vortragenden bekämpft; ganz besonders weil die Zahl der Gegenstände des Normalplans nicht vermehrt werden dürfen, und weil durch die Einführung dieses Lehrgegenstandes das Vorurtheil der Eltern noch zunehmen dürfte; daß wenige Wochen genügen können, mit Grammatik und Metrik des Mittelhochdeutschen bekannt zu machen, wurde bestritten. Der Vorsitzende ist auch der Meinung, daß der nationale Werth der mittelhochdeutschen Poesie nicht überschätzt werden könne, Nibelungen, Gudrun, Walther, Freidank 2c. seien in seinem Unterrichte mit ganz besonderer Vorliebe behandelt, aber — ihm genügt der Inhalt — die Form ergründen wollen, das könne gerade dem Inhalte Abtrag thun. Simrocks meisterhafte Uebersetzungen genügen ihm vollständig. Dieser Ansicht trat die Versammlung fast einstimmig bei.

Der Vortrag über den Lehrgang in der Geographie an höheren Töchterschulen, letzter Gegenstand der Tagesordnung, konnte wegen Unwohlsein des Referenten nicht stattfinden und wurde durch interessante statistische Mittheilungen des Vorsitzenden über die auf die Prüfungen in höheren Mädchenschulen in und außerhalb des Großherzogthums verwandte Zeit und die Prüfungsgegenstände ersetzt, an die sich eine Diskussion anschloß, in welcher Herr Professor Adam an der höheren Bürgerschule in Karlsruhe mit großer Energie für vollständige Abschaffung aller öffentlichen Prüfungen, als einer unnützen und schädlichen Schaustellung sprach; aber nur wenige Stimmen schlossen sich seiner Meinung an, man war allgemein der Ansicht, die Prüfungen seien ein Band zwischen Schule und Haus und dieses dürfe nicht durchschnitten werden, aber wohl verkürzt und vereinfacht, letzteres besonders durch Unterdrückung jeglicher Preisvertheilung und öffentlicher Belobung; auch der Vortrag praktischer Meisterstücke der fremden Literaturen müsse wegfallen.

Ein gemüthliches Mahl vereinigte die Anwesenden im Gasthofe zum Schwarzwälder Hof; erst spät Abends zerstreuten sich die Gäste nach Nord und Süd (auch aus dem Elsaß waren mehrere erschienen) mit der Hoffnung, daß was sie heute in Offenburg gesäet, bald in unserem schönen Lande wachsen, gedeihen und reichliche Frucht tragen möge.

*) Gesetzlich gehört derselbe (trotz Französisch, Englisch, Mittelhochdeutsch, Kunstgeschichte, Seelenlehre 2c. 2c.) dem Volksunterricht an.

Vermischte Nachrichten.

⁂ London, 6. Juni. Auf dem Themse-Quai versammelten sich gestern zahlreiche Arbeitervereine, Mäßigkeits- und religiöse Gesellschaften (unter andern auch die katholische Kreuzesliga) und zogen von da mit Musik und Fahnen in den Hydepark, den Schauplatz aller großen öffentlichen Kundgebungen in der englischen Hauptstadt, um ihre Zustimmung zur Lawson'schen Mäßigkeitsbill zu bekunden und eine Resolution in dem Sinne abzufassen. Trotz dem unfreundlichen Wetter sammelte sich eine ungeheure Menschenmenge — die Zahlenangaben schwanken zwischen 60,000 und 120,000 — und mehrere bekannte Leiter der Mäßigkeitsbewegung waren auf dem Platze. Sir Wilfrid Lawson war der Held des Tages und er sowie Kardinal Manning befanden sich unter den Rednern. Als Resolution wurde eine Petition an das Parlament abgefaßt, des Inhaltes, daß es Sir Wilfrid Lawson's Mäßigkeitsbill (die sogenannte Permissivebill, wonach eine Zweidrittels-Majorität der Bewohner eines Ortes Schließung der Schenken zu verlangen berechtigt sein soll) am Mittwoch den 14. Juni zur zweiten Lesung gelangen lassen möge.

Während so im Hydepark Mäßigkeit geprepigt wurde, ging es in den Straßen der Stadt und besonders der Vorstädte weniger erbaulich zu. Bei dem trüben, regnerischen Wetter war der Aufenthalt im Freien nichts weniger als angenehm und so waren die Schenken den ganzen Tag lang gefüllt. Es wurde viel getrunken und es gab viele Betrunkene. Doch war diese Feier des Pfingstmontags und Dankfeiertags keineswegs eine allgemeine. Die Vergnügungsorte, besonders diejenigen, wo die Unterhaltung nicht von Gunst oder Ungunst der Witterung abhängig ist, erfreuten sich alle ungemein zahlreichen Besuches. Den Krystall-Pallast besuchten 63,429 Personen und wohl eben so viele den Alexander-Pallast. Im Zoologischen Garten zahlten 42,825 Personen Eintrittsgeld. — Auch die Akademie, die Museen und Abends die Theater waren sehr stark besucht, und ein Hauptanziehungspunkt war die Agricultural-Hall, wo gegenwärtig eine große Pferdeausstellung stattfindet. Auch der König von Belgien und der Herzog von Connaught besichtigten die Ausstellung, die mit mehr als 300 Pferden, darunter einige aus den Ställen des Prinzen von Wales, beschickt ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 7. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 217.50, per Sept.-Okt. 219.50. Roggen per Juni 172.—, per Sept.-Okt. 167.50. Rüböl per Juni 66.80, per Sept.-Okt. 66.50. Spiritus loco 53.20, per Juni-Juli 52.50, per Sept.-Okt. 52.90. Hafer per Juni-Juli 172.50, per Sept.-Okt. 161.—.

Breslau, 6. Juni. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Juni-Juli 51.50, per August-September 52.00, pr. September-Oktober 52.00. Weizen pr. Juni-Juli 205.00. Roggen pr. Juni 178.00, pr. Juni-Juli 173.00, per Septbr.-Oktbr. 170.00. Rüböl pr. Juni 66.50, pr. September-Oktober 64.50. Zink umsatzlos. — Wetter: schön.

Stettin, 6. Juni. Getreidemarkt. Weizen pr. Juni 218.50, pr. Juli-August 219.50, pr. Sept.-Okt. 221.00. Roggen pr. Juni 166.00, pr. Juli-August 164.00, per Septbr.-Oktbr. 164.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Juni 68.50, pr. Herbst 65.25. Spiritus loco 52.80, pr. Juni-Juli 52.90, pr. Juli-August 53.70, pr. Sept.-Okt. 53.90. Rübsen pr. Herbst 305.00. Petroleum loco 12.30, pr. Juni 12.30, pr. Herbst 11.80.

† Köln, 7. Juni. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 24.—, per Juli 21.05, per Nov. 21.95. Roggen —, loco hiesiger 18.—, per Juli 16.10, per Nov. 16.80. Hafer—, loco 20.50, per Juli 17.60. Rüböl —, loco 35.60, per Okt. 34.80.

Hamburg, 7. Juni. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Juni 212 G., per Sept.-Okt. 217 G., per Okt.-Nov. 219 G. Roggen —, per Juni 165 G., per Sept.-Okt. 167 G., per Okt.Nov. 169 G.

Bremen, 7. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.75 b., per Juni 11.75 b., per Juli 11.95, per August-Dezbr. 12.65. Besser.

Mainz, 7. Juni. Weizen per Juli 22.—, per Nov. 22.60. Roggen per Juli 17.—, per Nov. 17.40. Hafer per Juli 19.60, per Nov. 18.40. Rüböl per Okt. 35.60.

Pesth, 7. Juni. Usance-Weizen 10.80 bis 10.85. Alle Körnerfrüchte sehr fest.

Weizen Qualität $72\frac{9}{10}$ Kilogr. 11.10 bis 11.30 fl., Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 13.15 bis 13.25 fl, Roggen Qual. 70—72 Kilogr. 9.70 bis 10.10. Gerste Qual. 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogr. 7.95 bis 8.90. Hafer Qual. 41—$43\frac{1}{10}$ Kilogr. 9.45 bis 9.65. Mais 6.55 bis 6.65 fl. resp. 6.50 bis 6.55 fl. Hirse 5.— bis 5.35 fl. Spiritus 31—32. Rüböl —.—. Regen.

† Paris, 7. Juni. Rüböl per Juni 79.70, per August 80.20, per Septbr.-Dezbr. 81.70, per Jan.-April 83.—. Spiritus per Juni 47.50, per Juli-August 50.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 62.20, per Oktbr.-Januar 63.—. Mehl 8 M., per Juni 64.20, per Juli 65.20, per Juli-August 65.70, per Septbr.-Dezbr. 67.20. Weizen per Juni 29.20, per Juli 29.50, per Juli-August 29.70. per Septbr.-Dezbr. 30.70. Roggen per Juni 19.20, per Juli 19.50, per Juli-August 19.50, per Septbr.-Dezbr. 19.70.

Amsterdam, 7. Juni. Weizen, loco geschäftslos —.—, auf Termine niedriger, per Juni 310.—, per Nov. 311.—. Roggen loco unverändert, auf Termine —, per Juni 194.—, per Juli —, per Oktober 203.—. Rüböl loco 38, per Herbst $38\frac{1}{2}$, per Mai 39. Rübsamen —, loco — 397 per Oktober 401.

Antwerpen, 7. Juni. Raff. Petroleum höher, blank dispon. $28\frac{1}{4}$ bez. u. Br., Juni 28 bez., $28\frac{1}{4}$ Br., Juli 29 Br., Sept. 30 Br., Sept.-Dezbr. $30\frac{3}{4}$ bez., 31 Br. — Amerik. Schmalz matt, Marke Wilcox dispon. fl. $32\frac{1}{2}$. — Amerikan. Speck still, long disp. frs. 124, short disp. 127. — Wolle unverändert, Umsatz 23 B. La Plata. — Kaffee behauptet. — Kurz Köln 123,05.

☄ London, 6. Juni. (City-Bericht.) Die Fondsbörse war heute noch schwach besucht und eröffnete in gedrückter Stimmung, die weniger durch den Tod des entthronten Sultans als durch beunruhigende Nachrichten über die Haltung der Mächte gegen die Türkei hervorgerufen wurden. Im Verlaufe des Geschäftes brachte ein beruhigendes Telegramm aus Petersburg günstige Wirkung hervor und es hoben sich die Kurse der türkischen Papiere um $\frac{1}{2}$ d., nachdem sie zuvor reichlich ebensoviel gewichen waren. Bei dem geringen Umfang der Geschäfte konnte jedoch ein allgemein flotterer Ton nicht Platz greifen.

London, 7. Juni. Getreidemarkt. Weizen fest. Hafer stramm. Anderes Getreide fest aber ruhig. Zufuhren: Weizen 17,780, Gerste 4380, Hafer 31,120 Q. Wetter schön.

London, 7. Juni. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 20 Cargos.

London, 7. Juni. (11 Uhr.) Consols $93\frac{15}{16}$, Lombarden $6\frac{1}{4}$, Ital. $70\frac{7}{8}$, Türken $13\frac{5}{8}$.

London, 7. Juni. (2 Uhr.) Consols $93\frac{7}{8}$, Amerik. $104\frac{3}{16}$.

Liverpool, 7. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 9000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Middling Orleans $6\frac{1}{8}$. Middling amerikan 6. Fair Dholleraß $4\frac{3}{8}$, Middl. fair Dholl. $4\frac{1}{8}$, Good middl. Dholl. $3\frac{7}{8}$, Middl. Dholl. $3\frac{5}{8}$, Fair Bengal 4, Good fair Broach —, New fair Oomra $4\frac{1}{4}$, Good fair Oomra $4\frac{1}{2}$, Fair Madras 4, Fair Pernam $6\frac{3}{8}$, Fair Smyrna $5\frac{1}{4}$, Fair Egyptian $5\frac{7}{8}$, Middl. Upland $5\frac{15}{16}$, Fair Oomra —. Behauptet.

Stadt Neapel 150 frs.-Loose vom Jahre 1868. Ziehung am 1. Juni. Hauptpreise: Nr. 23570 à 20,000 frs. Nr. 21372 à 1000 frs. Nr. 84919 41568 à 500 frs. Nr. 36491 42545 92956 103638 à 300 frs.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
7. Mttgs. 2 Uhr	749.7	+27.2	47	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	750.1	+20.6	85	„	„	—
8 Mrgs. 7 Uhr	749.2	+16.6	88	SE.	„	Regen, Gewitter.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen

E.146. Nr. 1606. Karlsruhe. Fabrikant H. Wallerstein junior in Pforzheim verklagte den Fabrikanten Karl Rehack aus Böhmen auf die Zahlung von 594 M. 70 Pf. nebst 6% Zins vom 28. v. M. an für verkaufte und gelieferte Onixknöpfe und für Wechselprotestkosten und beantragte dafür unter Vorlage eines beglaubigten Buchauszuges und des Wechselprotestes, sowie unter Berufung auf unsere Akten gegen Rehack wegen der angeblichen Flucht des Schuldners einen Arrest auf dessen Guthaben bei Fabrikant Ewald Porcher in Pforzheim. Diesem Antrage wurde heute stattgegeben. Zur Rechtfertigung dieses Arrestes und zur Verhandlung der Hauptsache wird auf die

Mittwoch den 12. Juli d. J., Vorm. 9 Uhr,

zu Karlsruhe stattfindende öffentliche Sitzung Tagfahrt angeordnet, und der klägerische Anwalt Dr. Blum mit der Auflage dazu vorgeladen, den Beschlag bei Vermeidung der Aufhebung des letzteren durch die vollständige Bescheinigung der Forderung und des Arrestgrundes zu rechtfertigen. Dem Beklagten wird aufgegeben, in jener Tagfahrt entweder in Begleitung eines Anwaltes oder durch solchen sich auf die Klage vernehmen zu lassen, indem sonst deren thatsächlicher Inhalt für zugestanden und seine Einreden, auch die gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, für versäumt erklärt würden, ferner spätestens in jener Sitzung zum Empfange der Zustellungen einen in Karlsruhe wohnenden Gewalthaber zu ernennen, indem diese sonst an unsere Gerichtstafel, statt besonderer Eröffnung an ihn angeschlagen würden.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 4. Juni 1876.

Gr. Handelsgericht Karlsruhe-Pforzheim.

Heimerdinger.

Reis.

E.142. Nr. 6377. Baden. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
Hermann Bilharz hier
gegen
Dr. Hermann Grünfeld aus Dresden, bisher hier wohnhaft, wegen Forderung von 236 M nebst 5 Proz. Zinsen vom Zustellungstag an, herrührend aus Miethe vom Jahr 1876,

ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils

Beschluß.

Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Dem Beklagten wird der Antrag und Beschluß auf diesem Wege eröffnet und zugleich aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Baden, den 2. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Ganten.

E.127. Nr. 20,791. Mannheim. I. Gegen Kaufmann Zacharias Kahn von hier, Inhaber der Firma gleichen Namens, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 26. d. Mts., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Die Zeit des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens wird gantrichterlich noch festgestellt werden.

II. Zu Gunsten der Gantmasse wird Arrest auf die Forderungsbeträge derselben gelegt und den Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung aufgegeben, bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden Zahlung zu leisten, als an den prov. Massepfleger Waisenrichter Humburger dahier.

Mannheim, den 1. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Walli.

Ascani.

E.136. Nr. 5549. Ettlingen. Die Gant des Josef Korn jung, Schreiner von Ettlingen, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ettlingen, den 1. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

Vermögensabsonderungen.

E.155. Nr. 3572. Offenburg. Die Ehefrau des Franz Grethel, Luise, geb. Krechtler, in Bühlerthal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet ist.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 2. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer.

Reinhard.

Jutlekofer.

C.107. Nr. 6972. Sinsheim. J. S. der Ehefrau des Heinrich Schick von Neckarbischofsheim, z. Zt. in Asbach,

gegen

die Gantmasse ihres Ehemannes Heinrich Schick von Neckarbischofsheim, Vermögensabsonderung betr.

Gemäß P.O. § 1060 wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantmanns berechtigt sei, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.

Sinsheim, den 2. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schmitt.

W. Häffner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.157. Nr. 1423. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Albert Julier, vormaligem Schulverwalter in Gremmelsbach, wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit.

Zur Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht dahier,

Freitag den 23. Juni d. J., Vorm. 8 Uhr,

wird der flüchtige Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, sich 14 Tage zuvor bei Großh. Amtsgericht Triberg zu stellen.

Offenburg, den 7. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts:

Eiselein.

Jutlekofer.

E.149. Nr. 5738. Ettlingen. Der des Diebstahls in wiederholtem Rückfalle dahier angeschuldigte Johann Buhlinger von Malsch ist verdächtig, sich des Besitzes eines Sackes von gewöhnlichem starkem Drillich mit einigen französischen Buchstaben darauf, auf dem Wege zwischen Malsch nach Karlsruhe in der Nacht vom 19. 20. v. Mts. entledigt zu haben.

Wir bitten um Fahndung auf diesen Sack.

Ettlingen, den 6. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

E.154. Nr. 4162. Achern. Der 32jährige Taglöhner Lorenz Laub von Ottenhöfen, untersetzter Statur, ca. 1 M. 60 C.M. groß, am linken Auge blind, blond, ohne Bart, graue abgeschossene Kleidung tragend, hat wegen Versuchs der Befreiung eines Gefangenen, Versuchs der Nöthigung und Sachbeschädigung eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten zu erstehen. Derselbe ist flüchtig. Wir bitten, auf ihn zu fahnden und denselben im Betretungsfalle anher zu liefern.

Achern, den 5. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

Verweisungsbeschlüsse.

E.137. Nr. 1503. Freiburg. Ziegler Adolf Beck von Kappel (Bezirksamts Villingen), zuletzt wohnhaft in Stegen, wird unter der Anschuldigung:

daß er in der Absicht der Erlangung des rechtswidrigen Vermögensvortheils erschwindelten Kredits zwei zum Beweise von Rechten und Rechtsverhältnissen erhebliche Urkunden, nämlich:

1. am 7. Januar 1876 einen Vertrag, wornach ihm Zieglermeister Josef Pfister von Stegen die Stückarbeit für 1876 per Tausend Ziegel um 5 fl. 36 kr. übertrüge, fälschlich anfertigte und von derselben Urkunde zum Zwecke der Täuschung in drei selbständigen Handlungen Gebrauch machte, indem in Eingangs gedachter Absicht durch Vorzeigung und Berufung auf diese Urkunde dritten Personen die unwahre Thatsache, jene Arbeit übetragen bekommen zu haben, vorspiegelte und so darüber
   1. den Metzger Thoma in Kirchzarten, welchem er weiter die unwahre Thatsache vorspiegelte, es sei demnächst eine Anzahlung von 50 fl. auf jenen Vertrag hin fällig, beirrte und am 8. Januar 1876 zu der sein Vermögen beschädigenden kreditweisen Hergabe von Fleisch im Werthe von 5 M. 4 Pf. verleitete,
   2. den Bäcker Bank und dessen Ehefrau in Kirchzarten beirrte, auch ihren Irrthum unterhielt und sie im Januar 1876 zu vier Malen zu der ihr Vermögen beschädigenden kreditweisen Hergabe von Brod, im Werth von 7 M. 31 Pf., verleitete, und
2. die Wittwe Bernauer in Kirchzarten beirrte, und am 8. Januar 1876 zu der ihr Vermögen beschädigenden kreditweisen Hergabe eines Tschobens, im Werthe von 7 M., verleitete, sowie

II. mittelst einer weiteren selbständigen Handlung am 22. Januar 1876 eine Urkunde, wornach Simon Beck ihn zur Empfangnahme von 2 Pfd. Fleisch und 2 Pfd. Speck auf des Ausstellers Rechnung bevollmächtigte, fälschlich anfertigte und von derselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch machte, indem er den Entschluß, in der Eingangs gedachten Absicht durch Vorspiegelung des unwahren thatsächlichen Inhalts dieser Urkunde den Metzger Thoma in Kirchzarten zu beirren und zu der sein Vermögen beschädigenden kreditweisen Hergabe genannter Fleischwaaren zu verleiten, durch Handlungen bethätigte, welche den Anfang der Ausführung des bezweckten aber nicht zur Vollendung gekommenen Vergehens des Betrugs enthalten, nämlich dadurch, daß er dem Metzger Thoma, der sich aber nicht täuschen ließ, am 22. Januar d. J. die Urkunde mit gleichzeitigem Verlangen der Fleischwaaren vorwies,

nach §§ 43, 73, 74, 263, 267, 268 Z. 1, 270 des R.St.G.Bs., § 26 der Ger.Verf., Art. 15 und 17 des bad. Einf.Ges. zum R.St.G.B, § 207 der St.P.O.

wegen mehrfacher Fälschung von Privaturkunden aus Gewinnsucht und wegen zugleich verübten theils versuchten, theils vollendeten mehrfachen Betrugs

in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer in Freiburg verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Freiburg, den 26. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht. Raths- und Anklagekammer.

Fetzer.

Dürr.

Urtheilsverkündungen.

E.112. Crim.Nr. 2458. Waldshut. Durch heutiges Urtheil wurde der Angeklagte Heinrich Haselwander von Urberg der Verletzung der Wehrpflicht nach § 140 R.St.G.B. für schuldig erklärt, und deßhalb zu einer Geldstrafe von 150 M. oder im Falle der Unbeibringlichkeit zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen, sowie zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird dem Abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.

Waldshut, den 1. Juni 1876.

Großh. Kreisgericht — Strafkammer.

Junghanns.

Weisenhorn.

D.89.1. Oberwolfach.

Liegenschafts-Zwangssteigerungs-Ankündigung.

In Sachen
des Gustav Nahm in Straßburg, Klägers,
gegen
die Bergwerkgesellschaft Schapbach, vertreten durch J. Louis Sellier in Paris, Bell., Forderung betreffend,

werden der beklagten Gesellschaft in Folge richterlicher Verfügung nachgenannte Liegenschaften am

Mittwoch den 12. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Oberwolfach, bei der Walk, öffentlich im Zwangswege zu Eigenthum versteigert und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten sein wird, die Verkaufsobjekte, in der Gemarkung Oberwolfach gelegen, sind folgende:

I.

a) Eine Schwerspatmühle zweiundhalbstöckig, der untere Stock mit guten Steinen, die oberen mit Steinriegeln erbaut, mit zwei Wohnungen gerichtlich taxirt zu	9000 M.
b) Mühleeinrichtung sammt der hierzu gehörigen Wasserkraft, etwa 25 bis 30 Pferdekräfte stark, taxirt	10,000 M.
c) Der Mittelbau einundhalbstöckig, taxirt	5000 M.
d) Der Schmelzbau, zweiundhalbstöckig, und die hierzu gehörigen Schmelzöfen, taxirt . .	8000 M.
e) Ein besonders stehender Neubau mit Wohnungen, einundhalbstöckig, taxirt	2400 M.
f) Ein Schuppen zwischen der Wolf und dem Mühlekanal, taxirt	1200 M.
Summa	35,600 M.

II.

Ein Meßle Gemüsegarten, zirka 16 Sester = 48 Ar Acker und Mattfeld, taxirt zu 1,700 M.

Alles bei einander liegend und ein geschlossenes Ganzes bildend, in der Gemarkung Oberwolfach, Gewann unterm Wasser gelegen, vornen die Landstraße nach Schapbach und Rippoldsau, hinten an den Wolfsluß grenzend.

III.

Ein Stückle besonders gelegenes Ackerfeld, etwa 3 Sester oder 9 Ar groß, taxirt zu 350 M.

und es besagt der gerichtliche Anschlag im Ganzen 37,650 M.

Der Kaufschilling ist vom Kaufstage an zu 5 Prozent verzinslich, und zahlbar $\frac{1}{3}$ baar, der Rest in drei Jahres-Terminen.

Das Anwesen, an einer guten Landstraße und nur etwa 5 Kilometer von der Stadt Wolfach gelegen, welche in 2 Jahren eine Eisenbahn erhält, eignet sich zu allen Betriebsgeschäften, wozu Wasserkräfte erforderlich sind, und es beträgt das Wassergefäll vom obern bis zum untern Wasserspiegel etwa $8\frac{1}{2}$ badische Fuß gleich 2 Meter 60 Ctm.

Kaufliebhaber werden zur zahlreichen Betheiligung eingeladen. (42/VI.)

Wolfach, den 27. Mai 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:

Lattner.

D.56. Lörrach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Wilhelm Rösch Eheleuten von Schiltach, z. Zt. in Colmar, am

Montag den 26. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr,
im Rathhause in Stetten

die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und zu Eigenthum zugeschlagen, wenn der Anschlag auch nicht erreicht wird.

Gemarkung Stetten.

1.

Ein von Stein erbautes zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Scheuer, Stall, Haus- und Hofplatz mit Pumpbrunnen, Haus Nr. 118 (neue Nr. 124) an der Baslerstraße sowie

1 Viertel 39 Ruthen an das Haus grenzenden Acker und Gartenland.

In diesem Hause, unmittelbar beim Bahnhof Stetten gelegen, ist schon seit mehreren Jahren eine Restauration mit gutem Erfolg betrieben worden, die in derselben befindliche Wirthschafteinrichtung wird mit versteigert. Anschlag . . . . 15400 M.

Summa 15400 M.

Lörrach, den 24. Mai 1876.

Der Großh. Notar.

Huber.

D.48. 2. Neusatz, Amts Bühl.

Bekanntmachung.

Mit Aufstellung des Lagerbuches von der Gemarkung Neusatz wird

Samstag den 10. Juni d. J., Morgens 8 Uhr,

im dortigen Rathhause begonnen.

Gemäß Art. 6 der allerhöchst landesherrlichen Verordnung vom 26. Mai 1857, Regbl. S. 21, werden alle Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, in der Tagfahrt dem Unterzeichneten dieselben unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Söllingen, den 30. Mai 1876.

Der Bezirksgeometer

Baumann.

D.53. 3. Straßburg.

Ein bewährtes Damenpferd,

elegante Fuchsstute, Versetzung halber für 300 Thlr. zu sofortigem Verkauf in Straßburg. Näheres Blau. Wolkeng. 17, 2 Tr.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.